FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Die Beschlus-Sätze.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

Visual Library

Die Beschlus-Sätze.

1. Da nun alle diese Mängel, mit denen dazu gehörigen und damit verwandten, bey der natürlichen Theologie, so fern sie auch nach ihrer von aller Abgötterey und von allem Aberglauben gesauberten und feinen Gestalt betrachtet wird, gantz offenbar sind, und es unmöglich nach der gesunden Vernunft von GOtt im allergeringsten zu vermuthen ist, daß er dieselbe nicht durch eine besondere Offenbarung hätte ergäntzen können und wollen, auch würcklich ergäntzet habe; zumal da kein Landes-Herr ist, der nicht, ausser dem, daß die Unterthanen überhaupt von dem ihm zu leistenden Gehorsam überzeuget sind, seinen Willen durch besondere Gesetze und Verordnungen kundmachen solte; so hat man nun durch Behuf der Historie von den ältesten Zeiten her unter allen Völckern nachzuforschen, was sie von einer besondern Offenbarung des göttlichen Willens für Nachricht geben, und was sie davon für einen Beweis führen.

2. Welches Volck nun vor allen andern

die

die richtigste Nachricht davon giebet, auch den kläresten Erweis durch überzeugende Gründe und Characteres von einer besondern Offenbarung GOttes, und also von einer geoffenbarten Religion führet, dessen Religion hat man allein für die wahrhaftige zu erkennen: zumal wenn sie von der Beschaffenheit ist, daß sie die in der natürlichen Theologie und Religion befindlichen Mängel ergäntzet.

3. Da wir nun eine solche Offenbarung bey keiner heidnischen Nation antreffen, als bey welchen allein die natürliche Theologie und Religion, wenn sie auch ausser der unvernünftigen Abgötterey in ihrer besten Form betrachtet wird, eben in der zuvorgedachten grossen Unvollkommenheit stehet, die Muhummedanische auch viel zu neu und zu unvernünftig und ungöttlich dazu ist; die Jüdische Nation aber deßfals allein gantz etwas besonders und ausnehmendes hat, so ist man allerdinge verbunden, dasselbe zu prüfen, und, wenn es wahrhaftig und göttlich erfunden wird, es dafür anzunehmen.

Der